

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2621 –**

Finanzielle Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen

Nach den Angaben der Bundesregierung beträgt die Gesamtsumme der Steuerentlastungen im Zeitraum von 1999 bis 2005 73 Mrd. DM. In diesem Betrag sind die Entlastungen durch den Gesetzentwurf zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen noch nicht enthalten. Trotz der mit der „Steuerreform 2000“ beabsichtigten Entlastung will die Bundesregierung an dem Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 festhalten.

1. Welche Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes wird in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2000 bis 2006 im Hinblick auf diese Zielstellung unterstellt bzw. ist nach Auffassung der Bundesregierung notwendig?

Die veröffentlichten Daten zur Steuerreform 2000 sind auf der Basis der geltenden mittelfristigen Finanzplanung mit der zu Grunde liegenden mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1999 entwickelt worden. Diese kam für die Steuereinnahmen des Bundes zu folgendem Ergebnis, das um mittlerweile in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen ergänzt wurde:

	2000*)	2001	2002	2003
	– in Mio. DM –			
Ergebnis AK Mai/November 1999	384 820	397 323	404 250	420 973
Steuerrechtsänderungen (Fortführung der ökologischen Steuerreform; Verbesserung der Familienförderung; Steuerbereinigungsgesetz; Wohngeldgesetz)	1 511	5 576	10 982	16 893
Steuereinnahmen des Bundes	386 331	402 899	415 232	437 866

*) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 1999

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die positiven Ergebnisse der kurzfristigen Steuerschätzung vom November 1999 zusammen mit dem Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen des Jahres 1999 und dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung haben deutlich gemacht, dass der angenommene mittelfristige Trend bei gesamtwirtschaftlichen Eckdaten und Steuereinnahmen nach unten abgesichert ist. Bei einer raschen Umsetzung der vorgelegten Reformkonzepte werden sich Wachstums- und Steuereinnahmentrends eher noch verstärken. Eine Fortschreibung der Eckdaten und Steuereinnahmen über das Jahr 2003 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit vorlegen.

2. Welche Entwicklung von Einkommen und Wirtschaftswachstum wird in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2000 bis 2006 im Hinblick auf diese Zielstellung unterstellt?

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2000 von einem realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (gesamtwirtschaftliches Wachstum) um $2\frac{1}{2}$ % und einem nominalen Zuwachs des Bruttonationaleinkommens (gesamtwirtschaftliches Einkommen) um 3 bis $3\frac{1}{2}$ % aus. Für den Zeitraum 2001 bis 2003 wird im aktualisierten Stabilitätsprogramm 1999 ein durchschnittliches reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von $2\frac{1}{2}$ % p. a. unterstellt. Für die Jahre ab 2004 liegen keine gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung vor.

3. Wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung das jährliche durch die Steuerreform induzierte Einkommens- und Wirtschaftswachstum ausfallen?

Es wird davon ausgegangen, dass die steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung direkt und indirekt die Wachstumsgrundlagen spürbar verbessern. Für die Jahre 2001 bis 2003 wird daher mit einem real um rund $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt p. a. höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und des Einkommens durch die Steuerreform 2000 gerechnet.

4. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung die Ausgaben des Bundeshaushalts in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2000 bis 2006 entwickeln?
5. In welchen Einzelhaushalten des Bundes werden die größten Einsparungen zu erwarten sein?
6. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Neuverschuldung des Bundeshaushalts in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2000 bis 2006 entwickeln?

Der Bundeshaushalt 2000 und der geltende Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003 sehen folgende Entwicklung der Ausgaben und der Neuverschuldung des Bundes vor:

	2000	2001	2002	2003
	– in Mrd. DM –			
Ausgaben des Bundes	478,8	485,3	492,8	503,8
Neuverschuldung des Bundes	49,5	46,1	41,2	30,4

Der Ausgabenanstieg in den Jahren 2001 bis 2003 liegt bei durchschnittlich 1,7 % pro Jahr und damit deutlich unter dem erwarteten Wachstum des nominalen Bruttoinlandsproduktes. Auch für die weiteren Haushaltsjahre bis 2006 ist eine moderate Entwicklung des Ausgabenvolumens vorgesehen. Damit leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Staatsquote und schafft die Voraussetzungen für das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006, für den auf neue Kredite gänzlich verzichtet werden soll. Konkrete Angaben zu dem Zeitraum jenseits des geltenden Finanzplans – auch zu möglichen Einsparungen – bleiben der Aufstellung künftiger Haushalte und Finanzpläne vorbehalten.

7. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung das gesamte Steueraufkommen in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2000 bis 2006 entwickeln?

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen im Zeitraum 2000 bis 2003 wurde in der Steuerschätzung im Mai bzw. November 1999 wie folgt angenommen:

	2000*)	2001	2002	2003
	– in Mio. DM –			
Ergebnis AK Mai/November 1999	907 345	936 176	956 433	997 312
Steuerrechtsänderungen (Fortführung der ökologischen Steuerreform; Verbesserung der Familienförderung; Steuerbereinigungsgesetz; Wohngeldgesetz; Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz)	– 966	1 909	7 264	13 883
Steuereinnahmen insgesamt	906 379	938 085	963 697	1 011 195

*) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 1999

Eine Fortschreibung der Eckdaten und Steuereinnahmen über das Jahr 2003 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit vorlegen.

8. Wie verteilt sich dieses Steueraufkommen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, den Solidaritätszuschlag, die Umsatzsteuer, die Mineralölsteuer und die Energiesteuer?

Die in der Antwort zu Frage 7 insgesamt dargestellte Entwicklung der Steuereinnahmen wird sich folgendermaßen auf Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag, Steuern vom Umsatz, Mineralöl- und Stromsteuer verteilen:

	2000	2001	2002	2003
	– in Mio. DM –			
Lohnsteuer	262 904	282 184	275 082	292 680
Veranlagte Einkommensteuer	21 456	18 006	18 000	22 167
Körperschaftsteuer	45 607	42 009	50 173	53 217
Gewerbsteuer	52 374	52 106	57 725	59 394
Solidaritätszuschlag	22 330	23 090	23 489	24 939
Steuern vom Umsatz	277 005	286 820	296 840	307 355
Mineralölsteuer	79 600	84 680	89 560	94 540
Stromsteuer	5 600	6 820	7 940	9 160

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das angestrebte Ziel ohne weitere Erhöhungen der indirekten Steuern zu erreichen ist?

Welche Erhöhungen der indirekten Steuern sind bis zum Jahr 2002 und 2006 geplant?

Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne neue Schulden im Jahr 2006 soll durch strikte Ausgabenbegrenzung ohne Steuererhöhungen erreicht werden.

Mit Ausnahme der bereits beschlossenen Fortsetzung der ökologischen Steuerreform bis zum Jahr 2003 plant die Bundesregierung keine Erhöhungen der indirekten Steuern. Im Übrigen werden die Steuererhöhungen aus der ökologischen Steuerreform unmittelbar über die Reduzierung des Rentenversicherungsbeitrags zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Die deutlichen Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger bei den direkten Steuern werden nicht durch höhere indirekte Steuern finanziert.

10. Welche kassenmäßigen Auswirkungen würden in den einzelnen Jahren jeweils aus dem Steueränderungsgesetz 1998, dem Steuerentlastungsgesetz 1999, dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform, dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform, dem Gesetz zur Familienförderung, dem Steuerbereinigungsgesetz 1999, der beabsichtigten zweiten Stufe der Familienförderung, der Einkommensteuertarifreform 2003 und 2005 in den Zeiträumen vom Datum ihres Inkrafttretens bis zum Jahr 2006 resultieren?

Die kassenmäßigen Auswirkungen für die in der Frage genannten Gesetze und geplanten Gesetzesmaßnahmen ergeben sich für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2003 aus der als *Anlage 1* beigefügten Übersicht.

11. Nach welchen Kriterien wurde die Abgrenzung von „Privathaushalten“, „Mittelstand“ und „Großunternehmen“ im Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen, Referat Presse und Information, vom 21. Dezember 1999 zur geplanten Unternehmenssteuerreform vorgenommen?

Die für die geplante „Steuerreform 2000“ vorgenommene sozioökonomische Aufteilung nach Privathaushalten, Mittelstand und Großunternehmen beruht vorwiegend auf groben plausiblen Schätzungen, da hierfür spezielle Statistiken nicht zur Verfügung stehen. Nach der auch vom Institut für Mittelstandsforschung vorgenommenen Abgrenzung gelten als Großunternehmen Unternehmen mit Jahresumsätzen von mehr als 100 Mio. DM oder 500 und mehr Beschäftigten.

12. Wie verteilen sich die kassenmäßigen Auswirkungen in den einzelnen Jahren bis 2006 der unter Frage 10 genannten Gesetze und Reformvorhaben auf die „Privathaushalte“, den „Mittelstand“ und die „Großunternehmen“?

Da die Angaben zur sozioökonomischen Aufteilung im Entstehungsjahr vorwiegend auf groben Schätzungen beruhen, wären weitergehende Differenzierungen, etwa für die Auswirkungen in einzelnen Rechnungsjahren, sachlich nicht zu rechtfertigen.

13. Zu welchen Entlastungen bzw. Mehrbelastungen führen die einzelnen Neuregelungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 jeweils in den Jahren des Zeitraums 1999 bis 2006? (Die Angaben bitte insgesamt und gesondert für die „privaten Haushalte“, den „Mittelstand“ und die „Großunternehmen“ entsprechend der Abgrenzung im Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen, Referat Presse und Information, vom 21. Dezember 1999 ausweisen.)

Eine Zusammenfassung der Entlastungen bzw. Mehrbelastungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 und der beiden so genannten Vorläufergesetze (Steueränderungsgesetz 1998 und Steuerentlastungsgesetz 1999) in sozioökonomischer Abgrenzung für das Entstehungsjahr ist als *Anlage 2* beigelegt. Eine sozioökonomische Aufteilung der Einzelmaßnahmen dieser Gesetze ergibt sich aus den *Anlagen 3, 4 und 5*. Auf eine Darstellung der Auswirkungen nach Rechnungsjahren wird aus den in der Antwort zu Frage 12 genannten Gründen abgesehen.

14. Zu welchen Entlastungen und Mehrbelastungen führen die einzelnen Neuregelungen der geplanten Unternehmenssteuerreform jeweils in den Jahren des Zeitraums 2001 bis 2006? (Die Angaben bitte insgesamt und gesondert für die „privaten Haushalte“, den „Mittelstand“ und die „Großunternehmen“ entsprechend der Abgrenzung im Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen, Referat Presse und Information, vom 21. Dezember 1999 ausweisen.)

Eine sozioökonomische Darstellung der Entlastungen bzw. Belastungen der geplanten „Steuerreform 2000“ (Stand: Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2000), unterteilt nach Reform der Unternehmensbesteuerung und Reform des Einkommensteuertarifs 2001/2003/2005, für das Entstehungsjahr ist als *Anlage 6* beigefügt. Eine entsprechende Aufteilung der Einzelmaßnahmen ergibt sich aus der *Anlage 7*. Auf eine Darstellung der Auswirkungen nach Rechnungsjahren wird aus den zu Frage 12 genannten Gründen abgesehen.

15. Wie wurde das steuerliche Mehraufkommen von 13 Mrd. DM aus der Kürzung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter ermittelt?

Die Schätzung des Mehraufkommens geht von der geltenden mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Ausrüstungsinvestitionen aus. Auf dieser Grundlage ergibt sich in 2001 ein degressiv abschreibbares Investitionsvolumen in der Größenordnung von 280 Mrd. DM, das in den Folgejahren um jeweils 5 % ansteigt. Unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungsdauern und der Kumulationswirkung aufeinander folgender Investitionsjahrgänge ergibt sich im Finanzplanungszeitraum von 2001 bis 2004 eine durchschnittliche Verringerung des Abschreibungsvolumens von rund 35 Mrd. DM. Bei Zugrundelegung eines geschätzten Mischsteuersatzes nach Tarifsenkung von rund 37 % errechnet sich der Steuerausfall von 13 Mrd. DM im Entstehungsjahr.

16. Inwieweit haben die bis zum Jahr 2000 in Kraft getretenen steuerlichen Maßnahmen nur zu temporären Mehrbelastungen der „Großunternehmen“ geführt?

Die bis zum Jahr 2000 in Kraft getretenen finanzierenden Maßnahmen, insbesondere die des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, dürfen nicht statisch betrachtet werden. Ein großer Teil der Belastungen ist nicht von Dauer oder bedeutet lediglich ein zeitliches Vorziehen steuerlicher Belastungen, während die Tarifsenkungen zu dauerhaften Entlastungen führen. Eine einmalige oder zeitlich begrenzte Belastungswirkung erfolgt z. B. bei der Auflösung von angesammelten stillen Reserven oder der Rückführung überhöhter Rückstellungen. Ein Vorziehen von Steuerbelastungen, aber keine Steuererhöhung, bedeuten z. B. die beschlossenen Maßnahmen zur Abschaffung von Sonderabschreibungen oder die Einschränkungen beim Verlustabzug. Die Summe der Steuerzahlungen bleibt im Zeitablauf gleich, jedoch wird der Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlungen nach vorn verlagert.

Anlage 1

**Finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzen und geplanten Gesetzesmaßnahmen
in den Rechnungsjahren 1999 - 2003**

Steuermehreinnahmen / Steuermindereinnahmen (-)

Maßnahme	Gebiets- körper- schaft	Rechnungsjahre				
		1999	2000	2001	2002	2003
- in Mio. DM -						
I. Verabschiedete Gesetze						
1. Steueränderungsgesetz 1998 vom 19.12.1998	Insg.	-734	-1.619	-6.475	-	-
	Bund	-273	-606	-2.419	-	-
	Länder	-272	-598	-2.396	-	-
	Gem.	-189	-415	-1.660	-	-
2. Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998	Insg.	-7.770	-7.110	-7.130	-7.160	-7.200
	Bund	-3.343	-3.056	-3.064	-3.084	-3.101
	Länder	-3.273	-2.996	-3.004	-3.014	-3.031
	Gem.	-1.154	-1.058	-1.062	-1.062	-1.068
3. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/ 2002 vom 24.3.1999	Insg.	8.508	6.743	13.078	-11.416	-13.500
	Bund	3.716	2.704	5.300	-6.165	-7.290
	Länder	3.520	2.908	5.407	-4.625	-5.469
	Gem.	1.272	1.131	2.371	-626	-741
4. Gesetz zur Neuregelung der gering- fügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.3.1999	Insg.	-1.373	-2.110	-2.110	-2.110	-2.110
	Bund	-625	-960	-960	-960	-960
	Länder	-553	-850	-850	-850	-850
	Gem.	-195	-300	-300	-300	-300
5. Gesetz zum Einstieg in die ökologi- sche Steuerreform vom 24.3.1999	Bund	8.400	12.340	12.330	12.310	12.300
6. Gesetz zur Änderung des Kraftfahr- zeugsteuergesetzes und des Tabak- steuergesetzes vom 1.12.1999	Länder	-	506	253	-	-
7. Gesetz zur Fortführung der ökologi- schen Steuerreform vom 16.12.1999	Bund	-	5.100	10.400	15.700	21.100
8. Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999	Insg.	-	-4.548	-5.380	-5.448	-5.500
	Bund	-	-2.578	-3.177	-3.258	-3.333
	Länder	-	-1.290	-1.457	-1.440	-1.417
	Gem.	-	-680	-746	-750	-750

Maßnahme	Gebiets- körper- schaft	Rechnungsjahre				
		1999	2000	2001	2002	2003
- in Mio. DM -						
9. Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften vom 22.12.1999	Insg.	-	-2.145	-3.722	-3.526	-2.434
	Bund	-	-1.065	-1.809	-1.704	-1.200
	Länder	-	-950	-1.609	-1.506	-1.031
	Gem.	-	-130	-304	-316	-203
10. Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22.12.1999	Insg.	-	121	358	538	717
	Bund	-	54	162	244	326
	Länder	-	48	144	216	289
	Gem.	-	19	52	78	102
II. Noch nicht verabschiedete Gesetze						
11. Familienförderung (2. Stufe) (Stand vom 29.06.1999)	Insg.	-	-	-	505	-900
	Bund	-	-	-	-161	-514
	Länder	-	-	-	494	-284
	Gem.	-	-	-	172	-102
12. Reform der Unternehmensbesteuerung (Stand: 01.02.2000)	Insg.	-	-	-16.455	-20.905	-17.340
	Bund	-	-	-9.677	-13.200	-12.321
	Länder	-	-	-8.408	-11.241	-10.167
	Gem.	-	-	1.630	3.536	5.148
13. Sonstige Maßnahmen im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung (Gewerbsteuer-Umlage)	Insg.	-	-	-	-	-
	Bund	-	-	980	2.080	3.230
	Länder	-	-	980	2.080	3.080
	Gem.	-	-	-1.960	-4.160	-6.310
14. Reform des Einkommensteuertarifs (Stand: 01.02.2000)	Insg.	-	-	-28.515	1.395	-13.985
	Bund	-	-	-12.889	631	-6.366
	Länder	-	-	-11.549	566	-5.631
	Gem.	-	-	-4.077	198	-1.988

Anlage 2

Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002
einschließlich der beiden so genannten Vorläufergesetze

Steuermehreinnahmen /Steuermindereinnahmen (-) in Mrd. DM

lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastung(-) Belastung Saldo	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
				Privat- haushalte	Mittel- stand	Großun- ternehmen
1	Steueränderungsgesetz 1998 vom 19.12.1998	Entlastung(-)	-2,9	-	-0,7	-2,2
2	Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998	Entlastung(-)	-7,1	-6,8	-0,3	-
3	Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.3.1999	Entlastung(-)	-45,6	-29,1	-13,4	-3,1
		Belastung	35,7	11,6	9,0	15,1
		Saldo	-9,9	-17,5	-4,4	12,0
<hr/>						
4	Summe (lfd. Nrn. 1 bis 3)	Entlastung(-)	-55,6	-35,9	-14,4	-5,3
		Belastung	35,7	11,6	9,0	15,1
		Saldo	-19,9	-24,3	-5,4	9,8

Anlage 3

Sozioökonomische Aufgliederung des Steueränderungsgesetzes 1998
vom 19.12.1998

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. DM)

Ifd Nr.	Maßnahme	Entstehungs- jahr	davon entfallen auf		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen
1	<u>§ 6 a EStG</u> Berücksichtigung der aktuellen Sterbetafeln zur Bewertung von Versorgungszusagen; Verteilung der erhöhten Aufwendungen infolge höherer Bestandsbewertung auf 3 Jahre	- 2.941	-	- 735	- 2.206
2	Summe der Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes 1998	- 2.941	-	- 735	- 2.206

Anlage 4

Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetzes 1999
vom 19.12.1998

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. DM)

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen
1	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommen- steuertarifs ab 1.1.1999 mit Sen- kung des Eingangssteuersatzes auf 23,9 v.H.	- 1.305	- 985	- 320	-
2	Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder von 220 DM auf 250 DM	- 5.800	- 5.800	-	-
3	Übertragung der Kindergeldaus- zahlung von den Arbeitgebern auf die Familienkassen	-	-	-	-
4	<u>InvZuIG</u> Einschränkung des InvZuIG 1996 aufgrund von EU-Beihilferecht
5	<u>Fördergebietsgesetz</u> Einschränkung des Förderge- bietsgesetzes aufgrund von EU- Beihilferecht
6	Summe der Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999	- 7.105	- 6.785	- 320	-

Anlage 5

Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetzes
1999/2000/2002 vom 24.3.1999

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. DM)

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne

A. Maßnahmen zur Entlastung

1. Stufe 1999

1	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 45 v.H. ab 1.1.1999	-1.160	0	-1.160	0
2	<u>Körperschaftsteuersätze</u> <u>§ 23 Abs.1 und 2 KStG</u> Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H., für den ermäßigten Steu- ersatz von 42 v.H. auf 40 v.H. für Ge- winne ab 1999	-3.811	0	-762	-3.049
3	Summe der Maßnahmen der Stufe 1999	-4.971	0	-1.922	-3.049

2. Stufe 2000

4	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommen- steuertarifs ab 1.1.2000 mit - Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 13.500 DM / 27.000 DM; - Senkung des Eingangssteuer- satzes auf 22,9 vH - Absenkung des Höchststeuer- satzes auf 51 v.H. - Absenkung des Höchststeuer- satzes für gewerbliche Einkünfte auf 43 v.H.	-13.570	-8.820	-4.750	0
----------	--	---------	--------	--------	---

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
5	Summe der Maßnahmen der Stufe 2000	-13.570	-8.820	-4.750	0
<u>3. Stufe 2002</u>					
6	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommensteuertarifs ab 1.1.2002 mit - Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 14.000 DM / 28.000 DM; - Absenkung des Eingangsteuer-satzes auf 19,9 vH - Absenkung des Höchststeuer-satzes auf 48,5 v.H.	-27.040	-20.280	-6.760	0
7	Summe der Maßnahmen der Stufe 2002	-27.040	-20.280	-6.760	0
8	Summe der Maßnahmen zur Entlastung 1999 - 2002	-45.581	-29.100	-13.432	-3.049
<u>B. Maßnahmen zur Finanzierung</u>					
9	<u>§ 2 Abs. 3, § 2 b EStG</u> Mindestbesteuerung: Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkünften, Ausschluß der Verlustverrechnung bei Verlustzuweisungs-gesellschaften (Anwendung des § 2 b EStG für negative Einkünfte aus Verlustzuweisungs-gesellschaften oder -gemeinschaften, wenn der Gegenstand der Einkunftserzielung nach dem 04.03.99 angeschafft, hergestellt oder bestellt wurde und Stpfl. nach dem 31.12.2000 der Gesellschaft oder Gemeinschaft beitreten)	960	960	0	0
10	<u>§ 2 a Abs. 3 und 4 EStG</u> Streichung der Abzugsfähigkeit von Verlusten aus DBA-Betriebsstätten	95	0	86	9

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
11	<u>§ 3 Nr. 9 EStG</u> Absenkung der Freibeträge für Abfindungen bei einer vom Arbeitgeber veranlaßten Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf 2/3	75	75	0	0
12	<u>§ 3 Nr. 10 EStG</u> Begrenzung der Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangshilfen auf 24.000 DM (unabhängig von Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit)	20	20	0	0
13	<u>§ 3 Nr. 52 EStG und § 3 LStDV</u> Aufhebung der Steuerfreiheit für Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich bestimmter Arbeitnehmer- und Geschäftsjubiläen	95	95	0	0
14	<u>§ 4 Abs. 2 EStG</u> Einschränkung der nachträglichen Änderung von Bilanzen	93	0	28	65
15	<u>§ 4 Abs. 4 a EStG</u> Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (Beseitigung des Mißbrauchs bei Zwei- oder Mehrkontenmodellen). Zur Vermeidung unerwünschter Härten bleiben Schuldzinsen bis 8.000 DM zu 50 v .H. generell als Betriebsausgaben abziehbar	1.000	1.000	0	0
16	<u>§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 EStG</u> Abzugsverbot für Schmier- und Bestechungsgelder im In- und Ausland
17	<u>§ 5 Abs. 4 b EStG</u> Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten, z.B. bei der Wiederaufbereitung von Kernbrennelementen	638	0	0	638

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
18	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 und 2 EStG</u> Einführung eines Wertaufholungsgebotes für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	1.779	0	445	1.334
19	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG</u> Eingeschränkte Beibehaltung der Teilwertabschreibung	1.075	0	376	699
20	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 EStG</u> Aufhebung der Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens und des Umlaufvermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem höheren Teilwert	67	0	67	0
21	<u>§§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. a EStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, Ansatz von Rückstellungen mit Einzel- und angemessenem Teil der notwendigen Gemeinkosten. Abzug von Einnahmen bei der Rückstellungsbewertung	1.333	0	533	800
22	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG</u> Abzinsungsgebot auch bei Sachleistungsverpflichtungen einschließlich Schadensverpflichtungen (Verteilung der Gewinnerhöhung aus der Neubewertung des Bestandes auf 10 Jahre)	2.320	0	0	2.320
23	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. a EStG i.V.m. § 20 Abs. 2 KStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, insbesondere von Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft	3.023	0	151	2.872

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
24	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. d Satz 2, § 52 Abs. 16 EStG</u> Verlängerung der Ansammlungsfrist für Stilllegungsverpflichtungen bei Kern- kraftwerken von bisher 19 Jahren auf 25 Jahre	600	0	0	600
25	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG und § 23 EStG</u> <u>i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 1 UmwStG</u> Spekulationsbesteuerung nach Ent- nahme z.B. von Wertpapieren aus dem Betriebsvermögen	45	45	0	0
26	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG</u> Einlagen in das Betriebsvermögen aus dem Überschußeinkunftsvermögen mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten	93	93	0	0
27	<u>§ 6 Abs. 5 EStG</u> Abschaffung der steuereutralen Übertragung nach den Regeln des "Mitunternehmererlasses" sowie der begünstigten Begründung einer mit- unternehmerischen Betriebsaufspal- tung	963	0	96	867
28	<u>§ 6 Abs. 6 EStG</u> Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern (Nicht- anwendung des Tauschgutachtens)	963	0	96	867
29	<u>§ 6 b Abs. 1 bis 10 EStG</u> Beibehaltung der steuereutralen Übertragung von stillen Reserven in Grund und Boden und Gebäuden (Übertragung auf Wirtschaftsgüter, die zu einem Betrieb des Steuer- pflichtigen gehören)	566	0	283	283

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
30	<u>§ 7 g Abs. 2 Nr. 3 EStG</u> Beibehaltung der Ansparabschrei- bung für kleine und mittlere Betriebe und der Sonderabschreibung nach vorausgegangener Ansparabschrei- bung; Sonderregelung für Existenz- gründer in § 6e EStG	275	0	275	0
31	<u>§ 9 a Nr. 2 EStG</u> Abschaffung des Werbungskosten- pauschbetrags bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	55	55	0	0
32	<u>§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG</u> Streichung der Berücksichtigung von Zinsen für Nachforderungen und Stun- dung von Steuern sowie von Aus- setzungszinsen als Sonderausgaben	330	0	110	220
33	<u>§ 10 d Abs. 1 EStG</u> Begrenzung des Verlustrücktrages auf ein Jahr und 2 Mio. DM für die Ver- anlagungszeiträume 1999 und 2000, Begrenzung ab Veranlagungszeitraum 2001 auf ein Jahr und 1 Mio. DM	0	0	0	0
34	<u>§ 10 i EStG</u> Streichung des Vorkostenabzugs bei selbstgenutzten Wohnungen	1.600	1.600	0	0
35	<u>§ 13 Abs. 3 EStG</u> Teilweise Beibehaltung des Freibe- trags für Land- und Forstwirte	120	0	120	0
36	<u>§ 13 a EStG</u> Verbesserte Umgestaltung der Ermitt- lung des Gewinnes nach Durch- schnittssätzen für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe	100	0	100	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
37	<u>§ 14 a Abs. 1 bis 3 EStG</u> Keine Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung oder Aufgabe von land- und forstwirt- schaftlichen Betrieben	0	0	0	0
38	<u>§ 14 a Abs. 4 EStG</u> Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Abfindung weichender Erben in Höhe von 120.000 DM je Erbe bis zum 31. 12. 2005	0	0	0	0
39	<u>§ 14 a Abs. 5 EStG</u> Keine Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags von 90.000 DM für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Be- trieben, wenn mit dem Erlös bereits vor dem 1.7.1985 vorhandene Be- triebsschulden getilgt werden	0	0	0	0
40	<u>§ 15 Abs. 4 EStG</u> Begrenzung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften (z.B. Options- geschäfte, Waretermingeschäfte) Ausnahme für Geschäfte des ge- wöhnlichen Geschäftsverkehrs	266	0	27	239
41	<u>§ 17 Abs. 1 EStG</u> Erweiterung der Besteuerung für Ver- äußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaf- ten durch Senkung der Beteiligungs- grenze von bisher 25 v.H. auf 10 v.H. für Veräußerungen ab 1.1.1999	380	380	0	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
42	<u>§ 20 Abs. 4 EStG</u> Halbierung des Sparer-Freibetrags von bisher 6.000 DM auf 3.000 DM ab 01. 01. 2000	3.030	3.030	0	0
43	<u>§ 22 Nr. 3 EStG</u> Erweiterung der Verlustverrechnung bei sonstigen Leistungen für alle noch nicht bestandskräftigen Fälle (Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts)	-10	0	-10	0
44	<u>§ 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG</u> Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei priva- ten, nicht eigengenutzten Grund- stücken von 2 Jahren auf 10 Jahre für Veräußerungen ab 1.1.1999 mit Einbeziehung von Herstellungsfällen	665	665	0	0
45	<u>§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG</u> Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wert- papieren im Privatvermögen von 6 Monaten auf 1 Jahr ab 1999	23	23	0	0
46	<u>§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG</u> Besteuerung der Spekulationsgewin- ne aus Termingeschäften (z.B. Op- tionsgeschäfte, Warentermingeschäf- te)	95	95	0	0
47	<u>§ 32 b EStG</u> Einbeziehung steuerfreier ausländi- scher Einkünfte in den Progressions- vorbehalt, die im Wege der Organ- schaft einer natürlichen Person zuge- rechnet werden.	95	0	95	0

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
48	<u>§ 32 c Nr. 2 EStG</u> Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte für Gewinne aus Kapitalgesellschaften, die im Wege der Organschaft bei natürlichen Personen besteuert werden	199	0	199	0
49	<u>§ 33 a Abs. 1 EStG</u> Anpassung des steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrages für Unterhaltsleistungen an das steuerliche Existenzminimum	-36	-36	0	0
50	<u>§ 34 EStG</u> Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung der außerordentlichen Einkünfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 5 Jahre ab 1.1.1999	6.455	3.227	3.228	0
51	<u>§ 34 b EStG</u> Rechnerische Verteilung der Gewinne aus außerordentlichen Holznutzungen auf 5 Jahre; Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kalamitäten	5	0	5	0
52	<u>§ 34 e EStG</u> Halbierung der Steuerermäßigung von bis zu 2.000 DM für eigenbewirtschaftete Betriebe, deren Gewinne weder nach Durchschnittssätzen ermittelt noch geschätzt werden, auf 1.000 DM ab 2000 und Streichung ab 2001	45	0	45	0
53	<u>§ 35 EStG</u> Abschaffung der Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer	9	9	0	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
54	<u>§§ 40, 40 a und 40 b EStG</u> Keine Minderung der Bemessungs- grundlage durch abgewälzte pauscha- le Lohnsteuer bei Direktversicherun- gen	315	0	315	0
55	<u>§ 45 d EStG</u> Verbesserung des Mitteilungsverfah- rens bei Kapitaleinkünften	150	150	0	0
56	<u>§ 50 a Abs. 7 EStG</u> Verbesserung der steuerlichen Erfas- sung ausländischer Werkvertragsun- ternehmen und Werkvertragsarbeit- nehmer durch Steuerabzug beim Auftraggeber	190	0	190	0
57	<u>§ 52 Abs. 15 Satz 12 EStG</u> Einschränkung der Nutzungswertbe- steuerung für die eigengenutzte Woh- nung bei land- und forstwirtschaftli- chen Betrieben auf Baudenkmäler, die vor dem 1.1.1949 hergestellt wor- den sind	0	0	0	0
58	<u>§ 80 EStDV</u> Aufhebung des Importwarenab- schlags bei der Bewertung von be- stimmten Wirtschaftsgütern des Um- laufvermögens ausländischer Herkunft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	262	0	65	197
59	<u>§ 8 b Abs. 2 KStG</u> Streichung des Verlustabzugs im Zusammenhang mit der Veräußerung von steuerfreien Schachtelbeteiligun- gen	201	0	40	161

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
60	<u>§ 8 b Abs. 7 KStG</u> Pauschale Versagung des Betriebsausgabenabzugs in Höhe von 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgeltung der damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben einschl. Veräußerungsgewinnen	1.500	0	300	1.200
61	<u>§ 10 Nr. 2 KStG</u> Einschränkung des Abzugs von Zinsen bei verspäteter Ertragsteuerzahlung auch bei der KSt	500	0	100	400
62	<u>§ 21 a KStG</u> Streichung der Rücklage in Höhe von 3 v.H. der Bauspareinlagen bei Bausparkassen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	580	0	0	580
63	<u>UStG</u> Milderung der Eigenverbrauchsbesteuerung entsprechend der 6. EG-Richtlinie Beginn: Ab 1.4.1999	-250	0	-200	-50
64	<u>§ 15 Abs. 1 u. 1 b, § 27 Abs. 3 UStG</u> Absenkung des Vorsteuerabzugs aus Aufwendungen für nicht ausschließlich betrieblich genutzte PKW auf 50 v.H.; Untergrenze von 10 % für Anerkennung unternehmerischer Nutzung Beginn: Ab 1.4.1999	1.297	0	908	389
65	<u>§ 15 Abs. 1 a UStG; §§ 36 bis 38 UStDV</u> Streichung des Vorsteuerabzugs für Verpflegungsmehraufwendungen Beginn: Ab 1.4.1999	146	0	88	58

Ifd Nr.	Maßnahme	Entstehungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
66	<u>§ 15 Abs. 1 a UStG; §§ 36 und 39 UStDV</u> Streichung des Vorsteuerabzugs des Arbeitgebers aus den Reisekosten und Umzugskosten des Arbeitnehmers Beginn: Ab 1.4.1999	303	0	76	227
67	<u>§ 24 UStG</u> Reduzierung der Durchschnittsatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 9 v.H. bzw. 5 v.H. Beginn: Ab 1.4.1999	230	0	230	0
68	<u>§ 39 KAGG</u> Einbeziehung von Aktienfonds in den Kapitalertragsteuerabzug	475	0	475	0
69	<u>§ 8 Nr. 10 GewStG</u> Hinzurechnung von abführungsbedingten Gewinnminderungen (in Organschaftsfällen)	0	0	0	0
70	<u>§ 3 Abs. 2 Nr. 1, § 7 Abs. 1 Nr. 8 und 9 ErbStG</u> Erfassung von Vermögensübertragungen auf Trusts bei der Erbschaftsteuer	150	150	0	0
71	<u>§ 1 Abs. 2 a und 3 GrEStG</u> Grunderwerbsteuerpflicht bei Übertragung von mindestens 95% der auch mittelbar gehaltenen Anteile an Kapitalgesellschaften für die Grundstücke der Kapitalgesellschaften;	100	0	25	75
72	<u>§ 1 Abs. 3 und 5 GrEStG</u> Einführung einer Mindestbehaltensfrist von 5 Jahren für eine Grunderwerbsteuerbefreite Grundstücksübertragung bei einer Gesamthand, die Grundstücke besitzt	50	0	50	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
73	<u>§ 17 EigZulG</u> Vermeidung einer doppelten Gewäh- rung der Kinderzulage bei Genossen- schaftsanteilen	0	0	0	0
74	Summe der Maßnahmen zur Finanzierung	35.703	11.636	9.017	15.050
75	Gesamtsumme aller Maß- nahmen der Steuerreform <u>insgesamt</u>	-9.878	-17.464	-4.415	12.001

Anlage 6

Sozioökonomische Aufteilung der geplanten "Steuerreform 2000"

Steuermehreinnahmen /Steuermindereinnahmen (-) in Mrd. DM

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entlastung(-) Belastung Saldo	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
				Privat- haushalte	Mittel- stand	Großun- ternehmen
1	Reform der Unternehmensbesteuerung einschließlich Anpassung der amtlichen Abschreibungstabellen	Entlastung(-)	-27,7	1,3	-10,6	-18,4
		Belastung	18,7	-	5,3	13,4
		Saldo	-9,0	1,3	-5,3	-5,0
2	Reform des Einkommensteuertarifs 2003/2005	Entlastung(-)	-35,2	-24,6	-8,8	-1,8
		Belastung	-	-	-	-
		Saldo	-35,2	-24,6	-8,8	-1,8
3	Summe (Ifd. Nrn. 1+ 2)	Entlastung(-)	-62,9	-23,3	-19,4	-20,2
		Belastung	18,7	-	5,3	13,4
		Saldo	-44,2	-23,3	-14,1	-6,8

Anlage 7

**Sozioökonomische Aufgliederung der Reform der Unternehmens-
besteuerung sowie der Reform des Einkommensteuertarifs in 2003 und 2005
("Steuerreform 2000")**

(Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio DM)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:		
			Privathaush.	Mittelstand	Großuntem.

A. Reform der Unternehmensbesteuerung

I. Tarifsenkungen und reformbedingte Maßnahmen

1. Kapitalgesellschaften

1	Senkung des Einbehaltungssatzes bei der Körperschaftsteuer von 40 v.H. auf 25 v.H.	- 13.965	0	-2.793	-11.172
2	Senkung des Ausschüttungssatzes bei der Körperschaftsteuer von 30 v.H. auf 25 v.H.	- 1.980	0	-396	-1.584
3	Senkung des Kapitalertragssteuersatzes für Dividenden und Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften von bisher 25 v.H. auf 20 v.H. für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2001 enden	-115	0	-23	-92
4	Ersetzung des bisherigen Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren bei der Dividendenbesteuerung (u.a. Umstellung der Einkommensbesteuerung bei Anteilseignern, Wegfall des Dividendstrippings, Wegfall der Verlustausgleichsmöglichkeit bei beteiligten Kapitalgesellschaften, Wegfall der Möglichkeit sog. Leerverkäufe)	4.985	1.246	1.995	1.744

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:		
			Privathaush.	Mittelstand	Großuntern.
5	Neuregelung der Besteuerung von Organschaften	-105	0	-10	-95
6	Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften	-4.220	0	-1.055	-3.165
7	Senkung der Beteiligungsgrenze für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften von bisher 10 v.H. auf 1 v.H.	250	0	250	0
8	Einbeziehung der (Spekulations-)gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in das Halbeinkünfteverfahren	- 1.160	-105	-1.055	0
9	Berücksichtigung des steuerfreien Teils der im Halbeinkünfteverfahren besteuerten Kapitalerträge beim Progressionsvorbehalt	315	189	126	0
10	Regelung für den Übergang bei Altkapital vom bisherigen Vollarrechnungsverfahren zu einem Besteuerungsverfahren mit einer Definitivbelastung	- 4.115	0	-2.743	-1.372
11	Summe der Tarifsenkungen und reformbedingten Maßnahmen für Kapitalgesellschaften (Ifd. Nrn. 1 - 10)	- 20.110	+ 1.330	- 5.704	- 15.736

2. Entlastung der Personenunternehmen

12	Ermäßigung der Einkommensteuer mit dem doppelten Gewerbesteuermaßbetrag	- 10.025	0	-10.025	0
----	---	----------	---	---------	---

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:		
			Privathaush.	Mittelstand	Großuntern.
13	Einführung einer Option für Personenunternehmen zur Be- steuerung als Kapitalgesell- schaft	- 2.680	0	0	-2.680
14	Abschaffung der Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte nach § 32 c EStG ab 2001	5.160	0	5.160	0
15	Summe der Tarifsenkungen und reformbedingten Maßnah- men für Personenunter- nehmen (Ifd. Nrn. 12 - 14)	- 7.545	-	- 4.865	- 2.680
16	Summe der Tarifsenkungen und reformbedingten Maßnah- men zusammen (Ifd. Nrn. 11 + 15)	- 27.655	+ 1.330	- 10.569	- 18.416
II. Finanzierende Maßnahmen					
17	Senkung der degressiven Ab- schreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlage- vermögens von höchstens 30 v.H. auf höchstens 20 v.H.	12.975	0	3.243	9.732
18	Senkung der linearen Abschrei- bung für Gebäude im Betriebs- vermögen von bisher 4 v.H. auf 3 v.H.	540	0	216	324
19	Verschärfung der Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinan- zierung	990	0	248	742
20	Abschaffung der Ansparab- schreibung nach § 7 g EStG	440	0	440	0
21	Abschaffung der Sonderab- schreibung nach § 7 g EStG	295	0	295	0

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:		
			Privathaush.	Mittelstand	Großuntern.
22	Summe der finanzierenden Maßnahmen zur Reform der Unternehmensbesteuerung insgesamt (Ifd. Nrn. 17 - 21)	+ 15.240	-	+ 4.442	+ 10.798
23	Summe der Maßnahmen zur Reform der Unternehmensbe- steuerung insg. (Ifd. Nrn. 16 + 22)	- 12.415	+ 1.330	- 6.127	- 7.618
24	Anpassung der amtlichen Ab- schreibungstabellen an reali- tätsnähere Nutzungsdauern ab 1.1.2001	3.450	0	863	2.587
25	Summe der Maßnahmen zur Reform der Unternehmensbe- steuerung einschließlich An- passung der amtlichen Ab- schreibungstabellen (Ifd. Nrn. 23 + 24)	-8.965	+ 1.330	-5.264	-5.031

B. Reform des Einkommensteuertarifs

- 26 Einführung des für 2002 be-
schlossenen Einkommen-
steuertarifs schon ab Veran-
lagungszeitraum 2001 (- 27.600)
- 27 Änderung des Einkommen-
steuertarifs ab 2003 durch Er-
höhung des Grundfreibetrags
von bisher 14.000 DM um
500 DM auf 14.500 DM und
Senkung des Eingangs-
steuersatzes von bisher
19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte
auf 17 v.H. sowie Senkung des
Höchststeuersatzes von bisher
48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte
auf 47 v.H. (- 13.300)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Entste- hungsjahr	davon entfallen auf:		
			Privathaush.	Mittelstand	Großuntern.
28	Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2005 durch eine weitere Erhöhung des Grundfreibetrags um 500 DM auf 15.000 DM und eine weitere Senkung des Eingangsteuer-satzes um 2 v.H.-Punkte auf 15 v.H. sowie des Höchststeuer-satzes um 2 v.H.-Punkte auf 45 v.H. mit einer gleich-mäßigen Absenkung der Progressionszone	- 35.200	-24.640	-8.800	-1.760
29	Summe der Maßnahmen zur Reform des Einkommensteuer-tarifs insg. (Ifd. Nrn. 26 - 28)	- 35.200	- 24.640	- 8.800	- 1.760
C. Zusammenfassung					
30	Reform der Unternehmensbesteuerung einschließlich der Anpassung der amtlichen Abschreibungstabellen (Ifd. Nr. 25)	- 8.965	+ 1.330	- 5.264	- 5.031
31	Reform des Einkommensteuertarifs (Ifd. Nr. 29)	- 35.200	- 24.640	- 8.800	- 1.760
32	Maßnahmen insgesamt (Ifd. Nrn. 30 + 31)	- 44.165	- 23.310	- 14.064	- 6.791

